

Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA, die ein Schienen- oder Straßenfahrzeug lenken oder berufsbedingt am Schienen-, Straßen- oder Schiffsverkehr teilnehmen, sollten nicht zögern und sofort dem neuen Gruppenvertrag der Wirtschafts- und Sozialeinrichtung GmbH der Verkehrsgewerkschaft GDBA mit der DEVK „ServicePLUS“ beitreten.

Welche Leistungen ServicePLUS GDBA-Mitgliedern seit 1. Juni 2006 bietet, die dem neuen Gruppenvertrag beitreten, wollte das GDBA-magazin vom Bevollmächtigten des Vorstandsvorsitzenden für den Verkehrsmarkt der DEVK, Reinhard Schmalstieg, wissen.

??? Herr Schmalstieg, die DEVK Versicherungen bieten speziell für Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA das neue Leistungspaket ServicePLUS an. Was genau ist das?

Das Leistungspaket ServicePLUS ist auf den beruflichen Lebensbereich vieler GDBA-Mitglieder ausgerichtet. Nach Maßgabe des zugrunde liegenden Gruppenvertrags gewährt ServicePLUS Versicherungsschutz aus den Bereichen der Rechtsschutz-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. ServicePLUS ist für 17 Euro im Jahr, erstmalig ab

Für 17 Euro jede Menge Versicherungsschutz

dem 1. Januar 2007, eine gute Grundversorgung und ergänzt die DEVK-Vorsorgepalette für GDBA-Mitglieder mit der Familien-Rechtsschutzversicherung, dem Rechtsschutz Multischutz und dem SicherheitsSPEKTRUM.

??? Was passiert, wenn ein Mitglied aus der Verkehrsgewerkschaft GDBA ausscheidet?

Scheidet das Mitglied aus der Verkehrsgewerkschaft GDBA aus, endet der Versicherungsschutz.

??? Und welcher Versicherungsschutz ist aus den Bereichen der Rechtsschutz-, Unfall- und Haftpflichtversicherung in ServicePLUS enthalten?

Der Versicherungsschutz in der Rechtsschutzversicherung beinhaltet Schadensersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz und umfasst Rechtsschutzfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem berufsbedingten Lenken und Bedienen von Fahrzeugen und der berufsbedingten Teilnahme am Straßen-, Schienen- oder Schiffsverkehr. Berufsbedingt sind zum Beispiel auch die Wege von und zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen. Wegeunfälle im Sinne des SGB VII sind hingegen nicht versichert.

Die Unfallversicherung beinhaltet ein Unfallkrankenhaustagegeld sowie eine Sofortleistung bei Schwerverletzungen. Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, die der Versicherte aus Anlass des berufsbedingten Lenkens oder Bedienens von Fahrzeugen erleidet. Versichert sind auch Unfälle bei berufsbedingter Teilnahme am Straßen-, Schiffs- und Schienenverkehr. Wegeunfälle (nach VII SGB) zu oder von der Arbeitsstätte sind auch hier nicht versichert.



Stolz präsentiert der Bevollmächtigte des Vorstandsvorsitzenden für den Verkehrsmarkt, Reinhard Schmalstieg, den Flyer zum neuen Angebot der DEVK speziell für Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA.

In der Haftpflichtversicherung sind die Dienstfahrzeug- und Regresshaftpflichtversicherung sowie die Schienenfahrzeug- und Schienenfahrzeugregress-Haftpflichtversicherung enthalten. Der Versicherte hat als Kraftfahrer oder als Fahrer eines Schienenfahrzeugs Versicherungsschutz. Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Ansprüche, die gegen den Versicherten wegen eines bei einer genehmigten oder sonst zulässigen Dienstfahrt verursachten Schadens erhoben werden. Versicherungsschutz besteht für Schäden, die an dem gelenkten betriebseigenen Kraftfahrzeug, dem geführ-

ten betriebseigenen Schienenfahrzeug oder am sonstigen Eigentum des Betriebsunternehmers entstanden sind. Des Weiteren besteht Versicherungsschutz wegen eines möglichen Rückgriffs des Betriebsunternehmers wegen Sach- und Personenschäden Dritter. Dies gilt natürlich immer, soweit der Versicherte nach arbeits- oder dienstrechtlichen Bestimmungen überhaupt in Anspruch genommen werden kann.

Die Versicherungssummen sind mit 50 000 Euro für Sachschäden beziehungsweise 100 000 Euro für Personenschäden im Hinblick auf die arbeitsrechtliche Situation ausreichend.

??? In ServicePLUS sind also Schadensersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz enthalten! Wann sind denn diese Leistungen von Nutzen?

Der Schadensersatz-Rechtsschutz ist wichtig für die Durchsetzung eigener Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche sowie für die Abwehr von Schadensersatzansprüchen, die ein anderer als der Arbeitgeber oder Dienstherr gegen das versicherte Mitglied geltend macht. Der Straf-Rechtsschutz hilft bei der Verteidigung wegen des Vorwurfs eines verkehrsrechtlichen Vergehens. Der Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz ist für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit von Bedeutung. Je Rechtsschutzfall beträgt die Versicherungssumme 300 000 Euro zuzüglich 100 000 Euro als zinsloses Darlehen für Strafkautionen. Im Übrigen ist keine Selbstbeteiligung vereinbart.

??? Wie hoch ist das im Rahmen von ServicePLUS versicherte Krankenhaustagegeld und was ist eine Sofortleistung bei Schwerverletzungen?

Der Versicherte erhält im Rahmen von ServicePLUS ein Unfallkrankenhaustagegeld in Höhe von 10 Euro. Es wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte wegen des Unfalls in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für zwei Jahre, vom Un-

falltag an gerechnet. Wird infolge eines versicherten Unfalls zur Vermeidung einer stationären Behandlung eine ambulante Operation beim Versicherten vorgenommen, erhält dieser das vereinbarte Unfallkrankenhaustagegeld für die Dauer von 5 Tagen. Eine Sofortleistung von 1 250 Euro leistet die DEVK im Rahmen von ServicePLUS in bestimmten Fällen bei schweren Verletzungen nach einem Unfall.

??? Also für 17 Euro jede Menge Versicherungsschutz! Welche Versicherung benötigt ein GDBA-Mitglied neben ServicePLUS noch?

Wie erwähnt, ist ServicePLUS eine Grundversorgung und ergänzt die übrigen DEVK-Angebote für GDBA-Mitglieder. Natürlich hat jedes Mitglied darüber hinaus seinen persönlichen Versicherungsbedarf, der jeweils individuell – etwa mit Hilfe eines unserer Vertriebspartner – zu ermitteln ist.

Aber für nahe liegend halte ich persönlich den Abschluss des Rechtsschutz-Multipakets Mobil (mit Verkehrs-Rechtsschutz) oder Standard (ohne Verkehrs-Rechtsschutz) für 84 Euro bzw. 43,20 Euro. Denn die GDBA-Mitglieder profitieren bereits vom Privat-Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz, den die Verkehrsgewerkschaft GDBA für ihre Mitglieder abgeschlossen hat. Mit dem Multipaket kann dieser Rechtsschutz für einen geringen Beitrag zu einem Rechtsschutz aufgewertet wer-



Der Versicherungsschutz in der Rechtsschutzversicherung beinhaltet unter anderem Rechtsschutzfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem berufsbedingten Lenken und Bedienen von Fahrzeugen und der berufsbedingten Teilnahme am Straßen-, Schienen- oder Schiffsverkehr.

den, der oft als „Voll-Rechtsschutz“ bezeichnet wird und für den bei anderen Versicherern bis zu mehr als 300 Euro im Jahr fällig werden.

Außerdem sollten GDBA-Mitglieder keinesfalls auf die Dienst- und Berufs-Haftpflichtversicherung der DEVK verzichten. Wir wissen alle, wo gearbeitet wird, passieren auch mal Fehler. Die DEVK federt dieses Risiko mit der Dienst- und Berufs-Haftpflichtversicherung ab. Wichtige Leistungen sind die Prüfung der Haftungsfrage, die Befriedigung von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter und die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche Dritter und nicht nur im Verkehr. Im Übrigen erhalten die Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA einen Rabatt von 10 Prozent auf den Gesamtjahresbeitrag.

Durch eine Dienst- und Berufs-Haftpflichtversicherung in Verbindung mit der Dienstfahrzeug- und Dienstfahrzeugregress-Haftpflichtversicherung bzw. einer Schienenfahrzeug- und Schienenfahrzeugregress-Haftpflichtversicherung im Rahmen von ServicePLUS ist das Mitglied der Verkehrsgewerkschaft GDBA dann gut gegen die beruflichen Haftpflichtgefahren geschützt.

??? Kann jedes Mitglied der Verkehrsgewerkschaft GDBA, beispielsweise ein Mautkontrollleur, eine Dienst- und Berufs-Haftpflichtversicherung bei der DEVK abschließen?

Zum versicherbaren Personenkreis im Rahmen der Dienst- und Berufs-Haftpflichtversicherung gehören bestimmte Personengruppen. Darunter fallen unter anderem Arbeitnehmer und Beamte (auch zugewiesene Beamte) des BEV, des EBA, der DB AG einschließlich ihrer Tochterunternehmen sowie Arbeitnehmer und Beamte des Bundes, der Länder und Kommunen. Weiterhin gehören auch Arbeitnehmer von privaten EVU und EIU sowie Arbeitnehmer von Unternehmen des öffentlichen ÖPNV dazu. Aber auch Angehörige der Bundeswehr oder Lehrer sind versicherbar. Ein Mautkontrollleur als Arbeitnehmer oder Beamter beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) kann also auch eine Dienst- und Berufs-Haftpflichtversicherung bei der DEVK beantragen.

Weitere Informationen enthält das Faltblatt zum neuen GDBA-Angebot, das allen Geschäftsstellen vorliegt und auch auf der Homepage unter der Web-Adresse „www.gdba.de“ eingesehen werden kann.

Verkehrsgewerkschaft
GDBA

ServicePLUS

**für Mitglieder,
die berufsbedingt
am Schienen,
Straßen- oder
Schiffsverkehr
teilnehmen**

Neu